



GEMEINDE **G**OSSAU

KONZEPT ZUM UMGANG MIT EINGEHENDEN SPENDEN FÜR DIE FREIWILLIGENARBEIT

GEMEINDE GOSSAU

ab 1. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck	2
2. Zielgruppe und Förderbeiträge	2
3. Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	3
3.1. Spendenbestätigung	3
3.2. Verzicht auf Zertifizierung	3
4. Kontrolle, Revision und Jahresbericht	3
5. Berichterstattung	4
6. Inkrafttreten	4

1. Sinn und Zweck

Einwohner/innen aus Gossau ZH haben in der Vergangenheit namhafte Beiträge an die Spitex Gossau ZH gespendet. Diese Beiträge wurden für die Förderung der Freiwilligenarbeit eingesetzt. Mit der Auflösung des kommunalen Spitex-Vereins ist zu erwarten, dass das Spendenvolumen an eine Regionale Spitex-Stelle zurückgehen wird, da die kommunalen Bindungen wegfallen.

Der Anlaufstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit obliegt – gestützt auf das Alterskonzept 2010 - explizit die Freiwilligenarbeit, diese wird laufend weiterentwickelt und bedürfnisgerecht zur Erfüllung von gemeinnützigen Aufgaben ausgebaut. Die Anlaufstelle übernimmt von der Spitex Gossau die gesamte Freiwilligenarbeit ab dem 1. Januar 2016.

Die Freiwilligenarbeit der Gemeinde Gossau ZH stützt sich auf ein Konzept „Freiwilligenarbeit“, welches im Auftrag der Alterskommission Gossau ZH 2012 von der Leiterin der Anlaufstelle entwickelt wurde. Freiwilligenarbeit bedeutet Würdigung, Schulung, Begleitung der freiwillig Tätigen, Umfeldanalysen sowie der Aufbau von neuen Angeboten. Freiwilligenarbeit soll in Gossau ZH das bleiben, was sie per definitionem ist: Zeit, die freiwillig, unentgeltlich und ohne weiterführende Verpflichtung zur Verfügung gestellt wird – ein Geschenk von Mensch zu Mensch. Die Solidarität unter Menschen in der Gemeinde soll gestärkt werden.

Solidarität kann sich auch in finanziellen Zuwendungen zeigen. Dafür ist ein separates Konto einzurichten, auf welchem Spendenbeiträge eingehen können. Dieses Konto darf der Unabhängigkeit wegen nicht Teil der Gemeindeverwaltung sein und die Beiträge werden ausschliesslich für die gemeinnützige Förderung der Freiwilligenarbeit eingesetzt.

2. Zielgruppe und Förderbeiträge

Zielgruppe A sind Spender/innen, welche in Gossau ZH leben und die Freiwilligenarbeit Gossau ZH bewusst unterstützen und fördern wollen. Sie sollen Gelegenheit haben, ihren Beitrag auf ein spezielles Konto zu überweisen, welches zweckbestimmt ist.

Zielgruppe B sind alle Einwohnenden von Gossau ZH, denen durch den Ausbau der Freiwilligenarbeit Leistungen zuteil werden.

Zielgruppe C sind Personen, welche ein Unterstützungsgesuch für ein neues Projekt im Bereich der Freiwilligenarbeit einreichen.

3. Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Über die Verwendung der Spendengelder entscheidet ein Gremium, welches sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- die Leiterin der Anlaufstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit
- die Ressortvorsteherin Ressort Gesellschaft (Gemeinderätin)
- zwei Personen, welche in einem der Angebote der Freiwilligenarbeit der Anlaufstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit tätig sind.

Der Stichtscheid über Ausgaben und eine allfällige Projektauswahl liegt bei Uneinigkeit des Gremiums bei der Vorsteherin des Ressorts Gesellschaft.

Auf dem Spendenkonto besteht eine Doppelunterschrift: diejenige der zuständigen Gemeinderätin/Ressortvorsteherin und der Leiterin Anlaufstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit.

3.1. Spendenbestätigung

Bei öffentlichen politischen Gemeinden wird Gemeinnützigkeit vorausgesetzt, weshalb sie sich nicht einer Beurteilung wie juristische Personen unterziehen müssen, damit Spenden an sie von den Steuern abgesetzt werden können. Alle eingehenden Spenden werden verdankt. Die Verdankung geschieht durch eine Spendenbestätigung, welche vom Spender seiner individuellen Steuererklärung beigelegt werden kann.

3.2. Verzicht auf Zertifizierung

Die Zertifizierung durch ZEWO oder einen anderen Zertifizierungsträger ist nicht möglich, da die Trägerschaft des Spendenkontos weder ein Verein noch eine Stiftung ist. Auf die spezielle Gründung eines neuen Vereins ausschliesslich mit dem Ziel, Freiwilligenarbeit zu fördern und ein Spendenkonto zu betreiben, ist unverhältnismässig und wird aus Kostengründen (Vereinsstruktur aufrecht erhalten, Entrichtung von regelmässigen Zertifizierungsgebühren und –Prozessen) nicht in Betracht gezogen. Eine Zertifizierung würde keinen grösseren lokalen Spenderkreis erschliessen.

4. Kontrolle, Revision und Jahresbericht

Das Spendenkonto resp. die Tätigkeit des verantwortlichen Gremiums wird einer Revision unterzogen. Diese erfolgt jährlich durch BDO anlässlich deren Auftrags für die Gemeindeverwaltung.

5. Berichterstattung

Die Leiterin der Anlaufstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit erstellt jährlich einen Bericht über die eingegangenen Spendengelder sowie über deren Verwendung. Im Bericht finden sich inhaltliche Aussagen zu spezifischen Projekten, Anlässen oder Weiterbildungen für die freiwillig Tätigen sowie eine Würdigung des Engagements aller Beteiligten.

Der Jahresbericht wird dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit unterbreitet und auf der Homepage der Gemeinde Gossau ZH publiziert.

6. Inkrafttreten

Das Konzept zum Umgang mit eingehenden Spenden für die Freiwilligenarbeit der Gemeinde Gossau ZH tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

8625 Gossau ZH, 27. November 2015



GEMEINDE **GOS SAU**

Gemeinde Gossau Berghofstrasse 4 Tel. 044 936 55 11 www.gossau-zh.ch
8625 Gossau ZH Fax 044 936 55 66 info@gossau-zh.ch